

Wichtige Informationen vom Ministerium für Gesundheit und Pflege für Menschen mit Behinderung

Wegen Corona gibt es neue Regeln für Menschen mit Behinderung.

Corona ist eine Atem-Wegs-Krankheit.

Eine Atem-Wegs-Krankheit ist zum Beispiel Schnupfen oder Husten.

Corona ist eine neue Art von Grippe.

Das Fach-Wort für die Krankheit ist COVID-19

Immer mehr Menschen bekommen die Krankheit Corona.

Es sind schon Menschen an der Krankheit gestorben.

Und Corona ist zu einer Pandemie geworden.

Pandemie heißt:

Die Krankheit gibt es fast in allen Ländern auf der Welt.



Corona ist sehr ansteckend.

Das heißt:

Jeder Mensch kann sich leicht anstecken.

Deshalb gibt es immer mehr Menschen, die Corona haben.

Das ist sehr gefährlich.

Weil es im Moment keine Medizin gegen Corona gibt.

Und auch noch keine Impfung.

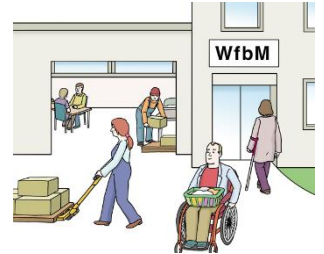
Deshalb muss Bayern alle Menschen besonders gut schützen.



Und deshalb gibt es auch neue Regeln für Menschen mit Behinderung.

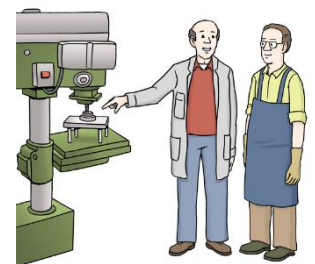
Diese Regeln gelten für:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Förder-Stätten für Menschen mit Behinderung
In einer Förder-Stätte bekommen Menschen mit Behinderung Hilfe.



Gemeint sind damit Menschen,
die nicht in einer Werkstätte arbeiten können.
Weil ihre Behinderung sehr schwer ist.

- Berufs-Bildungs-Werke
Dort werden Menschen auf die Arbeit vorbereitet.
- Und Berufs-Förderungs-Werke
Dort werden Menschen auf den 1. Arbeits-Markt vorbereitet.



Gemeint sind zum Beispiel Menschen mit
Behinderung.

Am 1. Arbeits-Markt arbeiten vor allem
Menschen ohne Behinderung.

Diese Regeln gelten vom 18. März 2020 bis 19. April 2020.

Jetzt werden die Regeln genauer erklärt:

Regeln für Werkstätten und Förder-Stätten

Menschen mit Behinderung dürfen Werkstätten
und Förder-Stätten nicht betreten.

Das heißt:

Sie dürfen im Moment nicht arbeiten.

Und müssen daheim bleiben.



Es gibt aber 2 Ausnahmen:

- Sind Wohn-Heim und Werkstätte im gleichen Haus?
Dann dürfen Menschen mit Behinderung das Haus betreten.

Das Gleiche gilt auch für die Förder-Stätte.

- Arbeiten Menschen mit Behinderung in einer Werkstätte?

Und haben diese Menschen einen Arbeits-Vertrag für den 1. Arbeits-Markt?

Dann dürfen diese Menschen weiter in der Werkstätte arbeiten.



Es soll eine Notfall-Betreuung geben.

Dort können Menschen mit Behinderung am Tag betreut werden.

Aber nur, wenn:

- Der Mensch mit Behinderung noch nicht 18 Jahre alt ist.
Und die Angehörigen die Hilfe nicht übernehmen können.
Angehörige sind zum Beispiel Eltern oder Verwandte.

- Der Mensch mit Behinderung seit 14 Tagen in keinem Risiko-Gebiet war.

Das ist ein Gebiet, wo schon sehr viele Menschen Corona haben.

- Der Mensch seit 2 Wochen keinen Kontakt zu einem Corona-Kranken hatte.



- Der Mensch mit Behinderung selbst keine Krankheits-Symptome für Corona hat.
Krankheits-Symptome sind Anzeichen für die Krankheit.

Wo überall Risiko-Gebiete sind kann man im Internet nachschauen.



Die Adresse dafür ist:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Manchmal dürfen auch erwachsene Menschen mit Behinderung in die Notfall-Betreuung.

Das geht nur dann:

Wenn niemand dem Menschen mit Behinderung daheim helfen kann.

Dann darf der Mensch mit Behinderung auch in die Notfall-Betreuung gehen.

Gibt es in einem Wohn-Heim den ganzen Tag keine Betreuung?

Dann dürfen diese Menschen mit Behinderung auch in die Notfall-Betreuung.

Das Gleiche gilt für Menschen mit Behinderung, die in einer Wohn-Gruppe leben.



Regeln für Berufs-Bildungs-Werke und Berufs-Förderungs-Werke

In allen Berufs-Bildungs-Werken findet keine Arbeit statt.

Das heißt:

Es gibt keine Fortbildungen oder Kurse für die Ausbildung mehr.



Es findet auch kein Unterricht für die Berufliche Rehabilitation statt.

Berufliche Rehabilitation heißt hier:

Bekommt ein Mensch eine Krankheit oder hatte einen Unfall?

Und kann der Mensch deshalb seine alte Arbeit nicht mehr machen?

Dann kann er einen neuen Beruf lernen.

Diese Ausbildung nennt man dann Berufliche Rehabilitation.

Niemand darf die Einrichtungen betreten.

Damit sind Schülerinnen und Schüler gemeint.

Und Menschen, die eine Ausbildung machen.

Einrichtungen sind zum Beispiel Berufs-Bildungs-Werke.

Und ihre Geschäfts-Stellen.

Die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer sollen dafür sorgen, dass die Regeln eingehalten werden.

Das gilt auch für die Chefinnen oder Chefs von den Einrichtungen.

Hält sich eine Person oder eine Einrichtung nicht an diese Regeln?

Dann kann sie dafür eine Strafe bekommen.

Das kann zum Beispiel eine Geldstrafe sein.

Warum gibt es diese Regeln

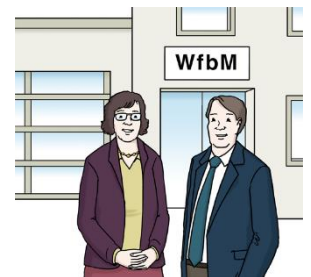
Das Gesundheits-Ministerium hat festgestellt:

Immer mehr Menschen haben die Krankheit Corona.

Corona ist vor allem für ältere Menschen sehr gefährlich.

Breitet eine Krankheit sich so schnell aus wie Corona?

Dann muss man etwas dagegen machen.



Was zu tun ist, steht im Infektions-Schutz-Gesetz.

Ziel ist:

Weniger Menschen sollen Corona bekommen.

Ein Grund dafür ist auch:

Kranken-Häuser können nicht so viele Menschen auf einmal behandeln.

Wenn wir es schaffen, dass weniger Menschen Corona bekommen.

Dann können die Kranken-Häuser allen kranken Menschen helfen.

In Bayern bekommen immer mehr Menschen Corona.

Auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist das so.

Für viele Menschen mit Behinderung ist Corona besonders gefährlich.

Weil sie eine Vorerkrankung haben.

Eine Vorerkrankung ist zum Beispiel, wenn man Probleme beim Atmen hat.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Deshalb sind diese neuen Regeln notwendig.

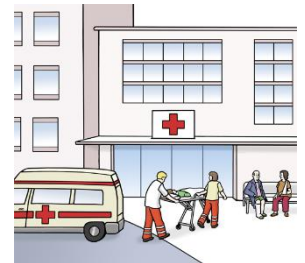
Das wichtigste ist, dass Menschen mit Behinderung geschützt werden.

Sie sollen keine schwere Krankheit bekommen.

Deswegen müssen die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung geschlossen werden.

Die Gesundheit von allen Menschen ist am wichtigsten.

Diese Regel gilt bis zum 19. April 2020.



Regeln für Fach-Personal

Fach-Personal sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Menschen mit Behinderung helfen.

Oder Aufgaben im Büro von der Einrichtung haben.

Das Fach-Personal darf weiter arbeiten.

Die wichtigste Aufgabe für das Fach-Personal ist:

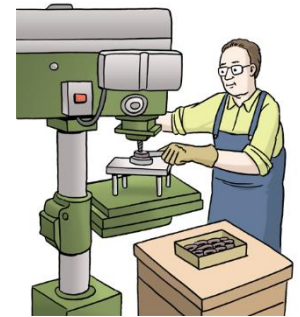
Die Notfall-Betreuung von Menschen mit Behinderung zu machen.

Hat das Fach-Personal noch mehr Zeit?

Dann darf es Dinge in der Werkstatt herstellen.

Das heißt:

Aufgaben machen, die normalerweise von Menschen mit Behinderung gemacht werden.



Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Wegen Corona konnte der Text noch nicht geprüft werden.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.